KANTON		
LUZERN)	
Kantonsrat		

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2017 Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 246 Postulat Frey Monique und Mit. über Pflege, Erhalt und Ausbau von ökologisch wertvollem Lebensraum bei Strassenbegleitflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Monigue Frey hält an ihrem Postulat fest.

Monique Frey: Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass den Strassenbegleitflächen hinsichtlich ökologischer Funktion, verglichen mit dem ganzen Spektrum von ökologischen Lebensräumen in der Schweiz, eine bescheidene Bedeutung zukomme. Diese Aussage würde ich relativieren. Die Bedeutung von solchen eher kleinen Flächen mit fortschreitender Verdichtung und Versiegelung in der Landschaft nimmt zu. Nur weil es im Gesamtspektrum von ökologischen Lebensräumen auch noch wichtigere Flächen gibt, negiert dies nicht die Bedeutung der Strassenbegleitflächen. Eine Förderung dieser Flächen kann und muss als Ergänzung zu grösseren Biotopen gesehen werden. Die Argumentation über Kleinheit und Isolation von Strassenbegleitflächen finde ich Augenwischerei. Würden die Begrünungen entlang der kantonalen Infrastruktur konsequent vorgenommen, würde es sich nicht um kleine und isolierte Flächen handeln, vielmehr könnten Strassenbegleitflächen als grüne Korridore dienen, die beispielsweise grössere Biotope vernetzten und ökologische Trittsteine innerhalb des Siedlungsgebietes darstellen. Die Thematik des Mikroklimas wird in der Stellungnahme nicht aufgenommen. Wir werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vermehrt mit einer Überhitzung der Siedlungsflächen zu kämpfen haben. Steigende Temperaturen und zunehmende Versiegelung sind mitunter verantwortlich dafür. Die Fachwelt ist sich dessen bewusst und anerkennt das Mikroklima als wichtiges Teilthema in der Planung des gesamten Raumes. Durch die Begrünung der Strassenbegleitflächen mit Gehölzen und Bäumen können uns diese Bestrebungen gerade im Siedlungsraum unterstützen. Wie wichtig Grünflächen für den Menschen sind, wird häufig vernachlässigt. Unzählige Studien legen dar, dass der Mensch den Grünraum als ganz besondere Qualität schätzt. Räume, welchen diese Aufenthaltsqualität zugestanden wird, sind fast immer begrünt. Gleichzeitig ist erwiesen. dass Grünflächen und vor allem Bäume das Dichteempfinden der Menschen senken. Ein Strassenraum mit Bäumen wird nachweislich als weniger dicht empfunden. Diese Erkenntnisse zeigen, dass gerade im Zusammenhang mit der Siedlungsverdichtung und der zunehmenden Verkehrsbelastung die Aufenthaltsqualität in Strassenräumen durch grüne Begleitflächen aufgewertet werden müssen. Grundsätzlich ist die Raumentwicklung eine dynamische Angelegenheit; durch die Raumplanungsrevision im Jahr 2015 wird die Siedlungsentwicklung nach innen gesetzlich eingefordert. In diesem Zusammenhang wird sich in den kommenden zehn Jahren die Planungspraxis in diversen Fachbereichen verändern müssen. Was sich in den vergangenen 30 Jahren bewährt hat, muss deshalb unter den veränderten Rahmenbedingungen neu betrachtet und die gängigen Praxen müssen möglicherweise angepasst werden. Die Begrünung der Lärmschutzwände wurde in der Stellungnahme ebenfalls nicht erwähnt. Was zum Beispiel in den Kantonen Zürich und Aargau geregelt und gut umgesetzt wird, wird im Kanton Luzern sogar bekämpft. Kein Blatt darf entlang der Lärmschutzwände wachsen, keine Blume blühen. Das muss sich ändern,

die Praxis muss den neusten Erkenntnissen des Lärmschutzes angepasst werden. Immer mehr Lärmschutzwände werden erstellt. Wenn diese nicht begrünt werden dürfen, kommt zur waagrechten Teerwüste noch eine senkrechte Betonwüste.

Erich Leuenberger: Die Stellungnahme der Regierung ist plausibel und richtig. Die Forderungen der Postulantin sind weder umsetzbar noch bezahlbar und meiner Meinung nach völlig überrissen. Der Unterhalt entlang der Strassen wird sehr gut wahrgenommen; er ist verhältnismässig und dadurch bezahlbar. Aus diesen Gründen ist es richtig, das Postulat abzulehnen.

Hasan Candan: Die Strassenbegleitflächen stellen nur einen Lebensraum dar. Trotzdem haben sie eine Bedeutung, auch wenn laut Metapopulationstheorien grössere zusammenhängende Flächen benötigt werden. Der SP-Fraktion fehlt eine Gesamtstrategie zur Biodiversität im Kanton Luzern. Wenn über die Raumplanungsstrategie im Kanton befunden wird, muss künftig die Natur zwingend mit einbezogen werden. Der Druck auf alle Lebensräume nimmt durch das starke Wachstum immer mehr zu, sei es auf die Gewässer, die Landwirtschaftsgebiete oder auf die Wälder. Bereits 2006 wurde ein Vorstoss mit der Forderung nach einer Biodiversitätsstrategie überwiesen. Passiert ist aber diesbezüglich noch nichts, sondern auch auf unsere Nachfragen hin werden wir immer auf später vertröstet. Das Postulat kann nicht wegen Erfüllung abgelehnt werden, die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung.

Jost Troxler: In der Fachwelt ist das Anlegen und Aufwerten von Ökoflächen an Strassenrändern verpönt, ja sogar unerwünscht. Flora und Fauna haben in viel befahrenen Strassenabschnitten eine schlechte Überlebenschance. Als aktiver Bauer arbeite ich seit vielen Jahren bei der Vernetzung der Wauwiler Ebene mit. Laut unseren Bestimmungen sollen Ökoflächen an viel befahrenen Strassen nicht gefördert werden. Bei der Begrünung von Strassenrändern könnten sogar Kosten einspart werden, indem auf teures Ökosaatgut verzichtet und dieses durch normales Saatgut ersetzt wird. Zwei Mal pro Jahr werden die Flächen mit dem Schlegelmulcher bearbeitet, dabei wird das Mahlgut inklusive aller Käfer und Heuschrecken abgesaugt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Markus Hess: Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme den ökologischen Wert von Strassenbegleitflächen. Der Wert von strassenbegleitenden Grünflächen im Verhältnis zu einer Trockenwiese oder einer vom Verkehr nicht beeinflussten brachliegenden Rohbodenfläche ist aber eher bescheiden. Nach Meinung der GLP werden die Strassenbegleitflächen bereits ausreichend ökologisch angelegt, unterhalten und geschützt. Die GLP-Fraktion folgt deshalb der Haltung der Regierung und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Josef Wyss: Die CVP stimmt dem Antrag der Regierung zur Ablehnung wegen Erfüllung zu. Grundsätzlich ist die CVP der Meinung, dass die Strassenbegleitflächen aus ökologischer Sicht sehr gut bewirtschaftet werden. Der Artenvielfalt wird wo möglich Rechnung getragen. Prioritär muss versucht werden, diese Flächen möglichst klein zu halten, um nicht unnötige Fruchtfolgeflächen zu opfern. Wir sind der Meinung, dass sich unsere Strassenbegleitflächen einem kantonalen Vergleich durchaus stellen können. In Anbetracht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sehen wir keinen Bedarf für zusätzliche Massnahmen.

Michael Töngi: Es geht hier nicht nur um ökologische Fragen, sondern auch um die Gestaltung unseres Lebensraumes. Durch das verdichtete Bauen wird die Gestaltung unserer Lebensräume immer wichtiger. Die Forderungen des Postulats sind auch noch nicht erfüllt, was auch durch die neuen Lärmschutzwände zwischen Luzern und Ebikon bestätigt wird. Die Lärmschutzwände wurden letztes Jahr neu gebaut, von guter Gestaltung kann jedoch keine Rede sein. Gerade mal ein paar einzelne Nadelbäumchen wurden gepflanzt und lassen die Wand penibel aussehen. So sieht eine gute Lebensraumgestaltung unserer Meinung nach jedenfalls nicht aus.

Räto B. Camenisch: Vor Kurzem bin ich durch das ländliche Rumänien gereist. Dort lassen arme Bauern ihre Kühe den ganzen Tag entlang der Strassenbegleitflächen grasen. Ich denke, wir haben ein Luxusproblem.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Laut Postulat sind die nicht versiegelten Flächen nicht nur "Beigemüse". Das ist in der Tat so, sonst müssten wir diese Flächen gar nicht erst bauen. Die Flächen dienen zur Versickerung von Oberflächenwasser, als Abgrenzung des Verkehrsraumes und der Sicherheit. Aus ökonomischen Überlegungen kommt dem günstigen und zweckmässigen Unterhalt auch eine Bedeutung zu. Wir versuchen das Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Anforderungen zu halten. Auch im Kanton Luzern gibt es begrünte Lärmschutzwände. Die Gestaltung hängt aber von den Gemeinden und der jeweiligen Umgebung ab. Was die Biodiversitätsstrategie angeht, haben wir tatsächlich auf einen späteren Zeitpunkt verströstet. Wir warten auf den Bund; die gemachten Vorgaben sind zurückgestellt worden und sollen nochmals neu bearbeitet werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass wir dem Anliegen des Postulats bereits so weit wie möglich Rechnung tragen. Deshalb beantragen wir Ablehnung wegen Erfüllung.

Der Rat lehnt das Postulat wegen Erfüllung mit 85 zu 20 Stimmen ab.